

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PVA Hinterfährstraße II" Prettin, Stadt Annaburg
Von: "Kittel, Klaus-Dieter" <Klaus-Dieter.Kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Datum: 29.01.2020, 08:20
An: "'willebernd@web.de'" <willebernd@web.de>

Sehr geehrter Herr Wille,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zum o.g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Kittel

--

Klaus-Dieter Kittel
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung
Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2145
Fax: (0345) 514-2118
E-Mail: klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PVA Hinterfährstraße II", Prettin

Von: "Freihube, Dietmar" <Dietmar.Freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de>

Datum: 21.02.2020, 08:46

An: "willebernd@web.de" <willebernd@web.de>

Kopie (CC): "Zorn, Michael" <Michael.Zorn@lvwa.sachsen-anhalt.de>

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PVA Hinterfährstraße II", Prettin
Stadt: Annaburg
Ortsteil: Prettin
Landkreis: Landkreis Wittenberg
Aktenzeichen: 21102/02-1843/2020.vBP
Kurzbezeichnung: Annaburg-1843/2020.vBP-OT Prettin, "PVA Hinterfährstraße II"

Der in Rede stehende vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von insgesamt 4 PV- Freiflächenanlagen auf ehemals militärlogistisch genutzten Flächen zwischen Hinterfährstraße und Elbdeich nordwestlich des Annaburger Ortsteils Prettin mit einer Größe von ca. 29,8 ha schaffen. Das Plangebiet grenzt südlich an die bereits realisierte Freiflächenanlage „Hinterfährstraße I“ an.

Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt. Bei PV- Anlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i.S. der §§ 22 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist die untere Immissionsschutzbehörde (Landkreis Wittenberg).

Dietmar Freihube
Referat Immissionsschutz

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2278

Fax: 0345 514 2512

E-Mail: dietmar.freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PVA Hinterfährstraße II", Prettin

Von: "Knappe, Kerstin" <Kerstin.Knappe@lvwa.sachsen-anhalt.de>

Datum: 20.02.2020, 11:35

An: "willebernd@web.de" <willebernd@web.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die Stellungnahmen des Referates 404 Wasser im LVWA.

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PVA Hinterfährstraße II", Prettin
Stadt: Annaburg
Ortsteil: Prettin
Landkreis: Landkreis Wittenberg
Aktenzeichen: 21102/02-1843/2020.vBP
Kurzbezeichnung: Annaburg-1843/2020.vBP-OT Prettin, "PVA Hinterfährstraße II"

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt, wenn der Abstand zum Elbedeich wie im Umweltbericht beschrieben 70 m beträgt.

Hinweis: Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 WG LSA sind Maßnahmen, die die Deichunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder die Sicherheit des Deiches beeinträchtigen könnten, verboten. *(Deichschutzstreifen 5 m vom Deichfuß wasser- und landseitig gehören zum Deich)*

Nach § 97 Abs. 2 WG LSA gelten für den sich anschließenden Anlagenverbotsstreifen des Deiches entsprechende Verbote. Gemäß § 97 Abs. 2 WG LSA dürfen Anlagen der Ver- und Entsorgung, der Be- und Entwässerung sowie Anlagen des Verkehrs in einer Entfernung von 10 m und sonstige Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis zu 50 m, ausgehend von der jeweiligen wasser- und landseitigen Grenze des Deiches, nicht errichtet oder wesentlich geändert werden.

Nach § 97 Abs. 3 Satz 1 WG LSA kann die Wasserbehörde Ausnahmen zur Befreiung vom Verbot des Absatzes 2 genehmigen, wenn das Verbot im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den Belangen der Deichsicherheit vereinbar ist. Mit dem zur Deichunterhaltung Verpflichteten ist Einvernehmen herzustellen.

**Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag**

Kerstin Knappe

--

Kerstin Knappe
Referat Wasser
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 514-2165 Fax.: +49 0345 514-2155
eMail: Kerstin.Knappe@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Betreff: TÖB Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PVA Hinterfährstraße II", Prettin

Von: "Tornack, Runhild" <Runhild.Tornack@lvwa.sachsen-anhalt.de>

Datum: 19.02.2020, 10:19

An: "'willebernd@web.de'" <willebernd@web.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Referates 405 des Landesverwaltungsamtes berührt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erhalten Sie die Möglichkeit, zu folgendem Vorhaben eine Stellungnahme aus Ihrer fachlichen Sicht bis zum **20.02.2020** abzugeben.

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PVA Hinterfährstraße II", Prettin

Stadt: Annaburg

Ortsteil: Prettin

Landkreis: Landkreis Wittenberg

Aktenzeichen: 21102/02-1843/2020.vBP

Kurzbezeichnung: Annaburg-1843/2020.vBP-OT Prettin, "PVA Hinterfährstraße II"

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Tornack-Schneider

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 405 – Abwasser –
Dienstgebäude Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2839, Fax: -2798
Mail: Runhild.Tornack@lvwa.sachsen-anhalt.de